

LP ADVISORY

NEWSLETTER 03/2022

14.06.2022



IN DIESER AUSGABE

1. Tarifvertrag Metallindustrie

1

Änderungen im Rahmen des Tarifvertrages für die metallverarbeitende Industrie.

Für alle Kunden

Mit Wirkung vom 1. Juni 2022 werden die Mindestlohnsätze wie folgt erhöht:

Vorherige Kategorien	Professionelle Bereiche	Neue Stufe	Mindestlohnsätze 01/06/2021	Erhöhung	Mindestlohnsätze 01/06/2022
1	Eliminierte Kategorie				
2	D Operative Aufgaben	D1	1.488,89	20,18	1.509,07
3		D2	1.651,07	22,38	1.673,45
3S	C Spezifische Technische Aufgaben	C1	1.686,74	22,86	1.709,60
4		C2	1.722,41	23,34	1.745,75
5		C3	1.844,64	25,00	1.869,64
5S	B Fachliche Führungsaufgaben	B1	1.977,19	26,80	2.003,99
6		B2	2.121,20	28,75	2.149,95
7		B3	2.368,12	32,10	2.400,22

8	A Aufgaben im Bereich Veränderungsmanagement und Innovation	A1	2.424,86	32,86	2.457,72
---	---	----	----------	-------	-----------------

Die Erhöhungen der Mindestlohnsätze absorbieren die anerkannten individuellen Erhöhungen, es sei denn, es wurde vereinbart, dass die übertarifliche Zulage nicht absorbierbar ist, sowie die kollektiven festen Erhöhungen, die im Unternehmen nach demselben Datum vereinbart wurden, mit Ausnahme von Beträgen, die mit den Leistungsmodalitäten zusammenhängen (z. B. Entschädigungen/Zuschläge für Überstunden, Nacht- und Feiertage, und für Schichten).

Element der Vergütungsgarantie

Den Arbeitnehmern, die am 1. Januar eines jeden Jahres in Unternehmen ohne betrieblichen Vertrag und ohne Vereinbarung mit einer Gewerkschaft über die Leistungsprämie oder andere in jedem Fall sozialversicherungspflichtige Vergütungselemente tätig sind und die im Vorjahr eine Entlohnung erhalten haben, die ausschließlich aus den vom Tarifvertrag festgelegten Lohnelementen besteht, wird mit dem Gehalt des Monats **Juni 2022** ein jährlicher pauschaler Bruttobetrag, der nicht bei der Berechnung der Abfertigung berücksichtigt wird, in Höhe von Euro 485,00 oder ein niedrigerer Betrag bis zur gleichen Höhe im Falle einer zusätzlichen Entlohnung zu der vom Tarifvertrag festgelegten Entlohnung je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses im Vorjahr gewährt, auch wenn diese nicht fortlaufend ist.

Beitritt zum Cometa-Fonds für Arbeitnehmer unter 35 Jahren

Um den Beitritt zum Cometa-Fonds für Arbeitnehmer unter 35 Jahren zu fördern, sieht der aktuelle Tarifvertrag, der am 28. März 2021 unterschrieben wurde, eine Erhöhung des Arbeitgeberbeitrags vor.

Aus diesem Grund wird der Arbeitgeberbeitrag für neu in den Cometa-Fonds eintretende Arbeitnehmer, die jünger als 35 Jahre sind, ab dem 1. Juni 2022, auf 2,2 % (statt 2 %) des vertraglichen Mindestbetrags erhöht.

Stille Beitretende können für die Anwendung dieser Klausel nicht als eingeschrieben betrachtet werden, da sie den Mindestarbeitnehmerbeitrag nicht zahlen und folglich nicht vom Arbeitgeberbeitrag profitieren können.

Nach Erwerb des Anspruchs auf die Anwendung der betreffenden Klausel (Beitritt bis zum Alter von 35 Jahren mit Zahlung des individuellen Mindestarbeitnehmerbeitrags und des Arbeitgeberbeitrags), wird der Arbeitgeberbeitrag von 2,2% ab dem 1. Juni fällig, auch wenn der Arbeitnehmer vor oder nach diesem Zeitpunkt über 35 Jahren ist.

Vertragliche Welfare-Leistungen

Unternehmen, die den Tarifvertrag für die metallverarbeitende Industrie anwenden, müssen den Arbeitnehmern bis 2024 jedes Jahr im Juni Welfare-instrumente im Wert von Euro 200 zur Verfügung stellen. Die Arbeitnehmer können diese Instrumente bis zum 31. Mai des folgenden Jahres nutzen.

Arbeitnehmer haben Anspruch auf Welfare-Leistungen, wenn sie nach bestandener Probezeit am 01. Juni eines jeden Jahres:

- Mit unbefristetem Vertrag (einschließlich Lehrverträge) beschäftigt sind;
- Mit befristetem Vertrag beschäftigt sind, sofern sie in jedem Jahr (1. Januar bis 31. Dezember) mindestens drei Monate Dienstalter erworben haben, auch wenn diese nicht aufeinander folgen.

Der Wert der Welfare-Leistungen ist für Teilzeitbeschäftigte nicht verhältnismäßig.

Die vertraglichen Welfare-Leistungen können mit Tankgutscheinen kumuliert werden, die für private Unternehmen nur für das Jahr 2022 und in Höhe von Euro 200 pro Mitarbeiter vorgesehen sind, festgelegt durch das Gesetzesdekret Nr. 21/2022 (Ukraine-Dekret).

Tankgutscheine sind weder lohnsteuerpflichtig gemäß Artikel 51 Absatz 3 des TUIR (Präsidentialerlass Nr. 917/1986) noch sozialversicherungspflichtig.

Dies bietet den Unternehmen die Möglichkeit, für das Jahr 2022 über ein Gesamtwelfare von Euro 400,00 zu verfügen.

BureauPlattner steht für jede weitere Klärung oder jeden weiteren Bedarf zur Verfügung.



Die hier enthaltenen Informationen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Newsletter gültig; die gesetzlichen Bestimmungen können sich in der Zwischenzeit jedoch geändert haben. Der Inhalt der Newsletter stellt kein Gutachten in Steuer- und/oder Rechtsfragen dar und kann auch nicht als solches für eine spezifische Situation herangezogen werden. LP Advisory übernimmt keine Haftung für unternommene oder unterlassene Handlungen, welche auf Basis dieser Newsletter durchgeführt werden.

Alle Informationen über unsere Datenschutzbestimmungen entnehmen Sie bitte der Privacy Policy auf unserer Homepage: <https://www.lp-advisory.com/de/privacy>. Für Fragen hierzu können Sie sich gerne an folgende E-Mail Adresse wenden: info@lp-advisory.com.